

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Bildung, Kultur und Sport</b>	Nr. <b>102/2019</b>
--	------------------------

**Betreff:**

Die praxisintegrierte Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in (PIA) in den Fachschulen für Sozialpädagogik am Berufskolleg Beckum und am Paul-Spiegel-Berufskolleg in Warendorf

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Ausschuss für Schule, Kultur und Sport</b> Berichterstattung: Herr Fernkorn	13.06.2019
---	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.	
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.	
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	EUR EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>		
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

**Beschlussvorschlag:**

Zur Kenntnis.

### **Erläuterungen:**

In Nordrhein-Westfalen besteht die Möglichkeit, im Rahmen der sogenannten Praxisintegrierten Ausbildung (PIA) eine dreijährige fachschulische Ausbildung in Verbindung mit einer vergüteten Anstellung in einer sozialpädagogischen Einrichtung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in zu absolvieren.

Ziel ist es, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen und gleichzeitig zusätzliche Zielgruppen für die Erzieher/-innen-Ausbildung zu gewinnen. Zu diesem Zweck wurde eine Ausbildungsform mit Vergütung entwickelt.

Die Praxiszeit der herkömmlichen Erzieher/-innen-Ausbildung einschließlich Berufspraktikum ist gleichmäßig in die drei Ausbildungsjahre integriert (daher der Name), ebenso die Unterrichtszeit: Sie wurde von zwei Fachschuljahren auf drei Jahre aufgeteilt. Es handelt sich also nicht um eine verkürzte oder reduzierte Ausbildung. Lehrplaninhalte und Stundentafel entsprechen der herkömmlichen Fachschulausbildung.

PIA funktioniert nur, wenn ein Schul- und ein Praxisplatz vorliegen. Trotz der Nähe zu dualen Ausbildungsformen handelt es sich jedoch nicht um eine solche im Sinne des Berufsbildungsgesetzes. Denn die Gesamtverantwortung und die organisatorische Ausgestaltung obliegt der Fachschule.

Der Unterricht erfolgt i.d.R. an drei Tagen pro Woche, die restlichen Tage einschließlich Schulferien sind Praxiszeiten (abzüglich des gesetzlichen Urlaubsanspruchs).

Die PIA-Fachschüler/-innen erhalten über die gesamte Ausbildungsdauer eine Vergütung für ihre Tätigkeit am Lernort Kita, der sozialpädagogischen Einrichtung, in der sie angestellt sind.

Durch die besondere Organisation der Ausbildung steht den Einrichtungen das Personal während der drei Ausbildungsjahre kontinuierlich zur Verfügung, so dass die Träger zunehmend bereit sind, die entsprechenden Stellen zu schaffen.

Durch die Bezahlung der Ausbildung eröffnet die praxisintegrierte Form einen neuen Lebensweg für Menschen, die sich beruflich umorientieren wollen. Zudem bietet diese Ausbildungsform auch einen abwechslungsreicheren Alltag für Menschen, die nicht mehr "nur" die Schule besuchen wollen.

Von Vorteil ist, dass die Studierenden entsprechen ihrem Ausbildungsstand vollwertige Mitarbeiter/-innen in ihren Einrichtungen sind, die den gesamten Alltag über das ganze Jahr hinweg begleiten. Somit können sie sich von Beginn der Ausbildung an mit ihren Ideen und pädagogischen Vorstellungen sehr viel stärker ins Team einbringen.

Zudem bietet der direkte Wechsel von Theorie und Praxis jede Woche viel Abwechslung und ermöglicht einen sehr praxisnahen Unterricht.

### **Aufnahmevoraussetzungen:**

- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung
- oder
- eine andere Berufsausbildung mit mindestens 900 Arbeitsstunden in einer sozialpädagogischen Einrichtung für Kinder und Jugendliche

oder

- Abschluss eines einschlägigen vollzeitschulischen Bildungsganges der Fachoberschule (Klassen 11 und 12) oder der Höheren Berufsfachschule (Sozial- und Gesundheitswesen)

oder

- Hochschul-bzw. Fachhochschulreife und ein Praktikum mit mindestens 900 Arbeitsstunden im sozialen Arbeitsfeld oder ein soziales Jahr oder einschlägiger Bundesfreiwilligendienst.

Das Berufskolleg Beckum und das Paul-Spiegel-Berufskolleg in Warendorf werden ihr Angebot um die Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher erweitern.

Die Leiter der beiden Schulen, Herr Wekeiser und Herr Lakemper, stehen in der Sitzung für Rückfragen und weitere Ausführungen zur Verfügung.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat